



Deutsche Gesellschaft
für
Humanes Sterben
(DGHS) e.V.

Präsidentin: Elke Baezner
Geschäftsführer: Dr. Kurt F. Schobert

Lange Gasse 2 – 4, 86152 Augsburg
Tel: 0821 / 50 23 5-0; Fax: 0821 / 50 23 5-55
E-Mail: info@dghs.de
Internet: www.dghs.de
www.humanesleben-humanesterben.de

DGHS-Büro Berlin
Kronenstraße 4
10117 Berlin
Tel.: 030 / 21 22 23 37-0
Fax: 030 / 21 22 23 37-77

Wissenswertes über die DGHS

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, kurz DGHS, ist eine Patientenschutz-Organisation und Bürgerrechtsbewegung, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht der Menschen verpflichtet fühlt. Sie setzt sich dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch im Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten.

Als erste, bundesweit aktive Patientenschutz-Organisation bietet die DGHS zahlreiche Hilfestellungen: Mit der Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zur Heilbehandlung sowie der Beratung über Organspende wird ein umfassender Patientenschutz angeboten, der dem Wunsch des Patienten Rechnung trägt. Jeder kann individuell für sich entscheiden und verbindlich dokumentieren lassen, ob er den Einsatz von lebenserhaltenden Therapien wünscht oder ablehnt. Mit dem Notfallausweis ermöglicht die DGHS rund um die Uhr den datengeschützten Abruf der Verfügungen im Internet.

Die von der DGHS bereits 1999 eingerichtete Bundeszentrale für Patientenschutz erlaubt auch Nicht-Mitgliedern kostenfrei die Hinterlegung von Patientenverfügungen. Die Akademie für Sterbebegleitung (AfS) der DGHS klärt in Seminaren und Vorträgen zu den Themen Krankheit, Sterben, Tod, Trauer und Bestattung auf. Die Hospiz-Informationsstelle sowie das Info-Telefon zur Schmerztherapie informieren über wohnortnahe Hospize, Palliativstationen und Schmerztherapeuten.

Die demokratisch aufgebaute Patientenschutz-Organisation hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie arbeitet für menschenwürdige Bedingungen in Altenheimen, eine bessere Ärzteausbildung im Hinblick auf die Betreuung älterer und kranker Menschen, die flächendeckende Versorgung mit schmerztherapeutischen Einrichtungen sowie eine angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden.

Die DGHS setzt sich für jedes Mitglied persönlich ein; im Ernstfall auch mit Rechtsanwalt und vor Gericht.



Elke Baezner

Kurzportrait:

Elke Baezner, Präsidentin der DGHS

Seit November 2008 steht Elke Baezner an der Spitze der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS). Nach ihrem Studium der Germanistik und Romanistik in Heidelberg und Mannheim war sie als Gymnasiallehrerin tätig, dann fast ein Jahrzehnt in der Erwachsenenbildung. Sie bringt große Erfahrung in ihr Amt ein. Mehr als zwanzig Jahre engagierte sich die Deutsch-Schweizerin, die beide Staatsbürgerschaften besitzt, als Vorstandsmitglied von EXIT ADMD Suisse romande und als Präsidentin von EXIT Deutsche Schweiz für die Schweizer Vereinigung für humanes Sterben. Internationale Erfahrung erwarb sie sich in der europäischen Gesellschaft „Right-to-Die“, für die sie drei Jahre als Präsidentin wirkte.

Ihre Ziele für die DGHS-Präsidentschaft fasst Elke Baezner mit dem Satz zusammen: „Wir müssen in Deutschland Bedingungen schaffen, die die Menschenwürde bis zum Lebensende sicherstellen“. Sie fordert eine umfassende gesetzliche Regelung, die das Selbstbestimmungsrecht und den Patientenwillen respektiert und Rahmenbedingungen für ein humanes Sterben schafft. Dazu gehören Patientenverfügungen ebenso wie die finanzielle Absicherung der Palliativ-Pflege und die Ausbildung der Ärzte in Schmerztherapie. Als Patientenschutz-Organisation setzt sich die DGHS seit fast 30 Jahren besonders für das Recht auf Wahlfreiheit zwischen allen Optionen am Lebensende ein. Die DGHS-Präsidentin erklärt: "Das Selbstbestimmungsrecht ist ein Menschenrecht. Es beschränkt sich nicht auf das Leben eines Menschen, sondern schließt sein Sterben mit ein“.

Zum Vorstand der DGHS gehören neben der Präsidentin zwei Vizepräsidenten, ein Schatzmeister und bis zu drei Beisitzer. Das Präsidium wird von der Hauptversammlung als höchstem Gremium des Vereins gewählt. Die reguläre Amtszeit beträgt vier Jahre.

Kurzbeschreibung der DGHS und ihrer Positionen

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) engagiert sich im Rahmen einer Förderung des Gesundheitswesens vorwiegend im Bereich Vorsorge für ein humanes Lebensende. Im Mittelpunkt steht dabei die Patientenverfügung bzw. Patientenschutzmappe. Darüber hinaus ist die DGHS in einem breiten Spektrum – auch lebensorientierter Hilfen – tätig. Sie unterhält z. B. eine eigene Hospiz-Informationsstelle, ein Infotelefon Schmerztherapie oder die Akademie für Sterbebegleitung. Als erste Patientenschutzorganisation dieses Zuschnitts in Deutschland hat die DGHS außerdem einen „Patientenschutzbrief zur lebenserhaltenden Therapie“ entwickelt.

Zentrales Element der vielfältigen Aktivitäten ist das Recht auf Selbstbestimmung bis zur letzten Lebensminute. Viele Menschen in Deutschland sind angesichts stetig wachsender Lebens- und Sterbeverlängerungsmöglichkeiten der High-Tech-Medizin verunsichert: Wird man sie, wenn es soweit ist, human und menschenwürdig sterben lassen? Was „human“ und „menschenwürdig“ heißt, kann nach Meinung der DGHS nur der Einzelne für sich entscheiden. Viele Mitglieder der DGHS sind Christen – und auch sie möchten laut Umfragen ihr Selbstbestimmungsrecht am Lebensende gewahrt sehen.

Neben der unerlässlichen rechtzeitigen Vorsorge mit einer Patientenverfügung fordert und fördert die DGHS eine Verbesserung der Hilfen und der Rahmenbedingungen für alte, schwerstkranke und sterbende Menschen. Sie möchte eine breite gesellschaftliche Diskussion anregen, die Grauzonen und Missstände auch in der jetzigen Sterbehilfe-Praxis benennt und die Grenzen dieser Hilfsmöglichkeiten nicht verschweigt. Die DGHS befürwortet eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe. Im Mittelpunkt steht dabei der „Sowohl-als-auch“-Ansatz: Ausbau aller begrüßenswerten Hilfen, die geeignet sind, das Sterben entsprechend dem Würde-Empfinden des betroffenen Patienten zu humanisieren, wie z. B.

- mitmenschliche Sterbebegleitung/Hospizbetreuung
- bessere Ärzteausbildung und flächendeckende Versorgung mit Schmerztherapie/Palliativmedizin
- angemessene Honorierung der Gespräche mit Schwerstkranken und Sterbenden
- menschenwürdige Bedingungen in Alten- und Pflegeheimen
- Stärkung der Patientenrechte am Lebensende
- Absicherung des Rechtes auf Selbstbestimmung
- praxisrelevante Anerkennung von Patientenverfügungen
- Verhinderung von Missbrauch bei allen Sterbehilfe-Formen
- weiter gehende legale Möglichkeiten der Sterbehilfe für jene unheilbar kranken, entscheidungsfähigen Patienten, die ernsthaft und auf informierter Basis eine Abkürzung ihres Sterbeprozesses in Anspruch nehmen wollen.

Einige Nachbarländer haben gesetzliche Regelungen geschaffen oder handhaben das Thema liberal, wie z. B. die Schweiz, wo ärztliche Freitodhilfe für unheilbar Kranke möglich ist. Sie wurden und werden massiv kritisiert. Während die Meinungsführer in Deutschland sich häufig mit der Verteufelung dieser Länder begnügen (und sich weigern, die Situation im eigenen Land offen zu diskutieren), spricht sich die große Mehrheit der Bevölkerung seit vielen Jahren für eine liberalere Regelung aus. Die DGHS regt im Rahmen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats eine umfassende gesetzliche Regelung unter Beachtung von Sorgfaltskriterien seit Jahren an.

Mit dem seit dem 1. September 2009 geltenden Patientenschutz-Gesetz sieht die DGHS eine ihrer wichtigsten Forderungen erreicht, für die sie sich seit ihrer Gründung kontinuierlich eingesetzt hat. Dokumentiert ist dies in vielen Aktionen und Schriften, auch in einem Positionspapier zur Sterbe-Ethik, das von der DGHS-Hauptversammlung am 27. November 2008 beschlossen worden war. Da ein Teil der DGHS-Forderungen bereits Mitte 2009 erfüllt wurde, ist das folgende Papier diesbezüglich überholt. Nachfolgend der Wortlaut:

Für eine verantwortungsvolle und tolerante Sterbe-Ethik, gegen schnelle Suizide, gegen unterlassene Hilfen des Gesetzgebers

**Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben
(DGHS) e.V., beschlossen am 27. November 2008**

Für ein menschenwürdiges Sterben in Deutschland

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. setzt sich für das Recht auf ein selbstbestimmtes menschenwürdiges Sterben in Deutschland ein. Es reicht nicht, wenn Palliativmedizin und Hospizbetreuung angeboten werden und im Nachbarland Schweiz die ärztliche Suizidbeihilfe auch für Nicht-Schweizer möglich ist. Die DGHS fordert von den politisch Verantwortlichen: Sorgen Sie dafür, dass die Patientenverfügung endlich verbindlich wird! Schaffen Sie hier in unserem Land wirklich selbstbestimmte und menschenwürdige Sterbebedingungen! Die liberale Haltung eines Nachbarlandes darf nicht Alibi für eigene politische Untätigkeit sein. Lassen Sie die Schwerstkranken und Sterbenden selbst entscheiden, wie lange sie ihre Leiden ertragen können und wollen! Kirchliche Glaubenssätze können in unserem säkularen Staat nicht allgemeinverbindlich sein, wie es das DGHS-Präsidium auch in seinem Positionspapier „DGHS und Kirchen“ vom November 2006 deutlich gemacht hat. Die DGHS begrüßt in diesem Zusammenhang aber den Gesetzentwurf 16/8442 des Deutschen Bundestages.

Präzedenzfall oder Gesetze?

Anders als jüngere Sterbehilfeorganisationen engagiert sich die DGHS als Bürgerrechtsbewegung für vernünftige Gesetze zur Sterbehilfe. Zwar können einzelne, vor Gerichten behandelte Fälle mitunter wichtige Wegweiser sein. Besser als richterliche Einzelfallentscheidungen mit begrenzter Aussagekraft sind aber für alle geltende, klare Gesetze. Und besser als ein einzelnes Gesetz zur Patientenverfügung ist eine umfassende gesetzliche Regelung, die alle betroffenen Rechtsgebiete umfasst. Entscheidend sollte dabei nicht sein, ob es sich um Behandlungsabbruch, Palliativmedizin, Sterbebegleitung, Suizidbeihilfe, passive, aktive direkte oder aktive indirekte Sterbehilfe handelt, sondern ob der Patient nachweislich und nachdrücklich diese Sterbebegleitung oder -hilfe will und ob Sorgfaltskriterien eingehalten werden. Eine Missachtung des Patientenwillens gälte es zu bestrafen. Die DGHS stellt hier den Willen des Sterbenden noch stärker in den Vordergrund als die Hospizbewegung(en) (vgl. Infoblatt „Hospiz-Informationsstelle“). Sie leistet keine aktive (direkte) Sterbehilfe, setzt sich jedoch für eine entsprechende gesetzliche Regelung ein, die aktive (direkte) Sterbehilfe in Ausnahmefällen straffrei zulässt. Hospizgruppen schließen in der Regel aktive Sterbehilfe – auch wenn der Kranke dies ausdrücklich wünscht – absolut aus, wobei mitunter versäumt wird zu erläutern, dass die (aktive) indirekte Sterbehilfe ebenfalls zu den Formen aktiver Sterbehilfe gerechnet wird.

Für das Leben ...

Die DGHS engagiert sich für breit angelegte, umfassende Hilfen. Dazu gehört z. B. das Recht auf eine gute Schmerztherapie und mitmenschliche Sterbebegleitung. Aber dazu gehören z. B. auch menschenwürdige Bedingungen in Alten- und Pflegeheimen. Oder praktische Orientierungshilfen im Alter und bei Behinderung. Und der Patientenschutzbrief zur lebenserhaltenden Therapie. Und die Vermittlung von Hospizadressen. Wir stellen erkennbar psychisch kranken Menschen mit Sterbewunsch Adressen therapeutischer Einrichtungen zur Verfügung.

Alle diese Aktivitäten zeigen, wie breit die DGHS aufgestellt ist; sie unterscheidet sich damit von anderen Sterbehilfeorganisationen.

Sterbehilfe für unheilbar körperlich Kranke

Die DGHS will die Voraussetzungen schaffen, damit humane Sterbehilfe im Interesse betroffener Patienten in Deutschland zulässig wird. Hilfe eines behandelnden Arztes sollte dann straffrei möglich sein. Patienten, Ärzte und Angehörige sollen sicher sein dürfen, dass ihr Handeln oder Unterlassen legal ist. Dabei vertritt die DGHS in einzigartiger Weise den „Sowohl-als-auch-Ansatz“: Sie befürwortet sowohl professionelle Palliativmedizin und die bestmöglichen Hilfen zur Erleichterung des Leidens am Lebensende als auch das Menschenrecht auf Selbstbestimmung. Moderne Erkenntnisse der Palliativmedizin können sich ergänzen mit rechtlichen Regelungen zur Chancengleichheit von Patienten, die sich selbst nicht mehr helfen können, aber Hilfe zur Beendigung ihres als unwürdig empfundenen Lebens in Anspruch nehmen möchten. Wenn Hilfen nicht reichen oder abgelehnt werden, soll ein körperlich unheilbar Kranker das Recht haben, selbst über Zeitpunkt und Umstände seines Sterbens zu entscheiden.

Keine leichte Entscheidung: die Beihilfe zum Suizid

In besonders begründeten Fällen und unter bestimmten Bedingungen soll auch eine ärztliche Beihilfe zur Lebensbeendigung in Deutschland möglich sein. Hier wünscht sich die DGHS Gesprächsbereitschaft auf Seiten der Ärzteschaft, um ethische Normen auf europäischer Ebene zu harmonisieren. Angesichts der Tragweite einer Suizid-Anfrage darf niemand sie leicht nehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Thema ist nicht ohne die Einhaltung von bestimmten Sorgfaltskriterien möglich. Profitinteressen dürfen dabei ebenso wenig eine Rolle spielen wie sozialer Druck. Allein der Wille des über Alternativen informierten Patienten muss maßgeblich sein.

Nach Meinung der DGHS sollten Missbräuche der Sterbehilfe (z. B. fremdbestimmte Mitleidstötungen) verhindert werden. Es muss das Recht des Arztes gesichert werden, an Handlungen der Sterbehilfe, die seinen ethischen Überzeugungen widersprechen, nicht beteiligt zu werden.

Darf man aktiv im, beim und zum Sterben helfen?

Die DGHS hat gute Gründe zu fordern: ja, aber nur ausnahmsweise und nur unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen (Sorgfaltskriterien). Die aktive direkte Sterbehilfe ist allerletzte Möglichkeit (Ultima Ratio) für informierte, unheilbar Schwerstkranke. Die DGHS hat vorgeschlagen, in den § 216 des Strafgesetzbuchs (Tötung auf Verlangen) Gründe aufzunehmen, nach denen die aktive direkte Sterbehilfe straffrei bleiben soll.

Wo immer möglich, soll ein Patient aber selbst handeln, ohne dass ein anderer einbezogen wird in die Verantwortung. Im Ausnahmefall des assistierten Suizides müsste der Helfer unter bestimmten Voraussetzungen von seiner Pflicht zur Nothilfe freigestellt werden.

Wenn ein Mensch aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht (mehr) in der Lage ist, sein Leben human selbst zu beenden, darf er nicht schlechter gestellt sein als andere. Dies gebieten der Grundsatz der Gleichbehandlung und das Diskriminierungsverbot. Viele Sterbeprozesse sind für Wochen, gar für Monate und Jahre mit erheblichen Behinderungen verbunden. Ein Mensch, der aufgrund dieser Behinderungen nicht mehr selbst Hand an sich legen kann, obwohl er reiflich abgewogene Gründe hat und sein klarer Wille zum Abschluss des Lebens dokumentiert ist, sollte nicht schlechter behandelt werden als ein Mensch, der seinen Suizid noch planen und ausführen kann. Eine gründliche Prüfung der Situation wäre auch in diesem Fall erforderlich.

Verantwortungsvolle Sterbeethik

Einen „Freifahrtschein“ in Sachen Sterbehilfe wird es mit der DGHS nicht geben, ebenso wenig einen Schnellschuss im Suizidbereich. In der Diskussion müssen die Gründe für ein selbstbestimmtes Sterben endlich gehört werden. Diese Anliegen sind aber einzubinden in einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen mit sich selbst und mit anderen. Das Selbstbestimmungsrecht erfordert auch Selbst-Verantwortung und ein rechtzeitiges Bemühen um Alternativen und darauf bezogene Informationen. Die rechtzeitige persönliche Vorsorge und Auseinandersetzung mit diesen schwierigen Fragen gehört zu einer verantwortungsvollen Sterbe-Ethik. Es muss sichergestellt sein, dass der Sterbewillige über Hilfen und Alternativen rechtzeitig informiert wird. Sofern Institutionen oder Organisationen in das Sterbe- oder Suizidverlangen einbezogen werden, dürfen sie keinen Tunnel-Automatismus erzeugen, an dessen Ende alternativlos die (Selbst-)Tötung erfolgt. Es muss Zeit zur ernsthaften Abwägung geben und auch zum eventuellen Ändern des eigenen Sterbewunsches.

Maßgebliche DGHS-Positionspapiere im vorliegenden Kontext:

- „Rechtspolitische Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“
- „Rechtspolitische Leitsätze und Vorschläge der DGHS zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung“ (in: „Ethik in der Medizin. Ein Reader“, hrsg. von Urban Wiesing, Reclam 2000, S. 231 ff.)
- „Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)“ zur Suizidprophylaxe (HLS 1/2004, S. 42 ff.)
- Resolution „Selbstbestimmung am Lebensende“ (HLS 1/2004, S. 15)

Beschlossen von der DGHS-Hauptversammlung 2008

Stand: 27. November 2008

Chronik der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)

- 1976 Initiative für menschenwürdiges Sterben im Bund für Geistesfreiheit (bfg) Nürnberg.
- 1980 7. November: **Gründung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)** in Nürnberg, Gründungspräsident Hans Henning Atrott.
- 1981 25. Mai: Erste Hauptversammlung in München.
- 1981 9. September: Vorstellung einer eigenen **Patientenverfügung**.
- 1981 **Wissenschaftlicher Beirat** wird ins Leben gerufen.
- 1981 Erste Ausgabe der **DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS)**.
- 1982 August: Erste Teilnahme der DGHS an der Tagung der World Federation of Right to Die Societies (Melbourne).
- 1982 November: Zweite Hauptversammlung (in München); Einführung des noch heute gültigen **Delegiertensystems**.
- 1984 **Publikation „Sterben zu Hause“** (vergriffen).
- 1984 12. April: Die schwer krebserkrankte und entstellte **Hermey Eckert** (DGHS-Mitglied) geht in den Freitod (Fall Hackethal); in einer Meinungsumfrage stimmen ca. 75 % der Bevölkerung der Möglichkeit einer Selbsterlösung im Sinne Hermey Eckerts zu.
- 1984 21. November: Hauptversammlung in Frankfurt verabschiedet die **„Frankfurter Thesen zum humanen Sterben“**.
- 1985 Anhörung der DGHS vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages.
- 1985 November: **Europäischer Kongress für Humanes Sterben** in Frankfurt, organisiert von der DGHS anlässlich ihres 5-jährigen Bestehens, Festvortrag vom Herzchirurgen Prof. Dr. med. Christiaan Barnard (†).
- 1986 September: Vorschläge der DGHS zu Humanisierungen des Sterbens durch Gesetzesänderungen (§§ 216 a, 226 a, 226 b und 323 c StGB).
- 1987 **Publikation „Sterbebegleitung“** (vergriffen).
- 1987 **Erste repräsentative Meinungsumfrage** zur Akzeptanz der Sterbehilfe in der Bevölkerung, viele weitere – auch zu themennahen Bereichen wie z.B. der Frage des Verfügungsrechtes über das eigene Leben (2001) – werden folgen.
- 1989 8. Juli: **Gründung eines ersten Regionalbüros** und der **Akademie für Sterbebegleitung (AfS)**; weitere regionale Büros und Kontaktstellen folgen.

- 1991 **Entwicklung des Patientenschutzbriefs (PSB)**, abgestimmt auf das am 01.01.1992 in Kraft tretende Betreuungsgesetz.
- 1992 Schreiben an die Mitglieder der deutsch-deutschen Verfassungskommission mit der Anregung, das Recht auf ein Sterben in Würde als Verfassungsziel anzuerkennen. Große Resonanz durch Schreiben hochrangiger Politiker.
- 1992 Strafverfolgungsbehörden ermitteln gegen den Gründungspräsidenten Atrott wegen des Verdachts auf illegale Geschäfte mit Zyankali; Anfang 1993 wird er verhaftet.
- 1993 Außerordentliche Hauptversammlungen: Abwahl und Abberufung des Präsidenten und Geschäftsführers Atrott, Wahl von Hans Leo von Hoesch zum neuen Präsidenten; es folgen vereinsrechtliche Auseinandersetzungen, die DGHS distanziert sich ausdrücklich von Atrott.
- 1994 14. März: Gründungspräsident Atrott wird „wegen Gifthandels und Steuerhinterziehung“ (vgl. Medienberichte) rechtskräftig zu einer hohen Geldstrafe und zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.
- 1994 Die DGHS entwickelt das **Organspende-Zertifikat**.
- 1996 Eine differenziertere Möglichkeit der Organspende entsteht durch die **„Willensverfügung zu Fragen der Organentnahme“ der DGHS**.
- 1997 Die DGHS stellt ihre **Rechtspolitischen Leitsätze und Vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung** der Öffentlichkeit vor.
- 1999 Erneute **Petition der DGHS** zur Regelung der Sterbehilfe und -begleitung. 19. Januar: Der Deutsche Bundestag entscheidet, die DGHS-Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.
- 1999 Juli: Gründung der **BUNDESZENTRALE FÜR PATIENTENSCHUTZ (BPS)**: kostenlose Hinterlegungsmöglichkeit von Patientenverfügungen für alle Bürger.
- 2000 26. April: Verabschiedung eines Positionspapiers zur Suizidprophylaxe. Die DGHS spricht sich für Sorgfaltskriterien und verfassungsorientierte Gesetze aus.
- 2000 Juli: Patientenschutzbrief zur lebenserhaltenden Therapie.
- 2001 **Erste „Woche für das Selbstbestimmungsrecht“** (analog zu den kirchlichen „Wochen für das Leben“).
- 2001 Die DGHS ruft den **Arthur-Koestler-Preis** für herausragende journalistische oder literarische Publikationen zum selbstbestimmten Sterben ins Leben.
- 2001 Oktober: DGHS unterstützt die Initiative von „Mehr Demokratie e.V.“
- 2002 21. Januar und Herbst: DGHS legt verbesserte Patientenschutzmappe vor, die auch später der jeweiligen Rechtslage angepasst wird.
- 2002 Stellungnahme der DGHS zur Anhörung „Begleitung Sterbender“ der Enquetekommission Thüringen „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ am 18.2.2002 im Thüringer Landtag, Erfurt.

- 2002 20. März: DGHS reicht **Petition beim EU-Parlament** ein.
- 2002 Der **Filmpreis „Die Lebensuhr“** wird erstmals gestiftet und wiederholt vergeben.
- 2002 Dezember: DGHS fordert den Deutschen Bundestag zum Thema **„Kampf dem Pflegemissstand“** auf; ca. 50 Organisationen und Persönlichkeiten unterzeichnen dieses Schreiben mit.
- 2003 Die DGHS-Zeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ wird ab HLS 2003-1 vom Zeitschriften- auf ein **handlicheres Magazin-Format** umgestellt.
- 2004 Veröffentlichung der **„Rechtspolitischen Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe“** (HLS 2004-2).
- 2004 13./14. November: Die Hauptversammlung beschließt eine neue Satzung und die Gründung einer Akademie-Stiftung für Sterbebegleitung (ASfS)
- 2005 Januar: **Stellungnahme der DGHS zum Referentenentwurf** des Bundesministeriums der Justiz zum Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (Verankerung der Patientenverfügung).
- 2006 September: DGHS ist mit eigenen Anträgen auf dem **Deutschen Juristentag** in Stuttgart vertreten.
- 2006 HLS 2006-3 stellt erstmals den neu entwickelten **Notfall-Ausweis** vor, mit dem eine Patientenverfügung rund um die Uhr über das Internet abgerufen werden kann.
- 2008 April: **Relaunch des Internetauftritts www.dghs.de**, nun mit erweitertem Serviceangebot für Mitglieder.
- 2008 DGHS stellt in der HLS 2008-4 die **neu entwickelte Demenzverfügung** vor.
- 2008 15./16. November: Die Hauptversammlung wählt **Elke Baezner zur neuen Präsidentin** und stimmt dem **Positionspapier „Für eine verantwortungsvolle und tolerante Sterbe-Ethik – gegen schnelle Suizide, gegen unterlassene Hilfen des Gesetzgebers“** zu.
- 2009 1. September: Das so genannte „Patientenschutzgesetz“, das die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen regelt, wird in Deutschland rechtskräftig. Die DGHS begrüßt dies als Schritt in die richtige Richtung.
- 2009 1. Oktober, Ausbau des DGHS-Büro Berlin (vormals Regionalbüro) zur Stützung des Engagements in der Bundeshauptstadt.
- 2010 30-jähriges Bestehen der DGHS.



Kontakt und Ansprechpartner

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.

Lange Gasse 2 – 4, 86152 Augsburg
Tel: 0821 / 50 23 5- 0; Fax: 0821 / 50 23 5-55
E-Mail: info@dghs.de

DGHS-Büro Berlin
Kronenstraße 4
10117 Berlin
Tel.: 030 / 21 22 23 37- 0
Fax: 030 / 21 22 23 37-77

Internet: www.dghs.de
www.humanesleben-humanesterben.de

Ihre Ansprechpartner für Presseanfragen:

Geschäftsstelle Augsburg
Frau Susanne Dehmel
Montag-Donnerstag
Tel.: 0821 – 50 23 5 -10
Fax: 0821 – 50 23 5 -55
E-Mail: susanne.dehmel@dghs.de

DGHS-Büro Berlin
Frau Wega Wetzel
Montag-Freitag
Tel.: 030 – 21 22 23 37 – 22
Fax: 030 – 21 22 23 37 – 77
E-Mail: wega.wetzel@dghs.de

Bildmaterial:

Druckfähige Fotos der Präsidentin und weitere Motive senden wir Ihnen gerne zu.

Journalisten können die DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (HLS) kostenfrei abonnieren unter www.humanesleben-humanesterben.de.